

Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rudersberg 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

Legende	3
1. Einleitung.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche.....	5
3. Bestandserhebung.....	6
3.1 Bevölkerung.....	6
3.1.1 Einwohnerentwicklung.....	6
3.1.2 Geburtenzahlen	6
3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre	7
3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder	8
3.2 Infrastruktur	9
3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze.....	9
3.2.2 Zentrale Platzvergabe.....	10
3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren	12
3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2023/2024.....	13
3.2.3.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze	14
3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung.....	14
3.2.3.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	16
3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	17
3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze	18
3.2.4.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze	19
3.2.4.3 Betreuungsquote.....	20
3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	21
3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	22
3.2.5.1 Sprachförderbedarf	22
3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf	24
3.2.6 Plätze bei Tageseltern	24
3.2.7 Auswärts betreute Kinder	25
3.3 Wohnbauentwicklung	25
3.3.1 Wohnbaumaßnahmen	25
3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen	26
4. Bedarfsermittlung.....	27
4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage von 2023	27
4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen	28
4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2026	28
4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2027	29
4.2.3 Bedarf Schulkindbetreuung	31
5. Maßnahmenplanung und Durchführung	32

5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote	32
5.2 Maßnahmenplanung	33

Legende

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

Kita:

Kindertageseinrichtung, Oberbegriff aller Betreuungsformen, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt benötigen

Krippe:

Krippen für Kinder von 1 – 3 Jahren

Kiga:

Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kiha:

Kinderhaus/Einrichtung mit Krippen und Kindergartengruppen

VÖ:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit, 25 Plätze je Gruppe im Kindergarten, 10 Plätze pro Gruppe in Krippen

VÖ 6:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (überwiegend von 7:30 – 13.30 Uhr)

VÖ 7:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden

GT:

Flexible Ganztagesbetreuung zwischen 7.00 – 17.00 Uhr.
Eltern können zwischen 2, 3, 4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung wählen, an den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung mit 6 oder 7 Stunden.
25 Plätze pro Kindergartengruppe, davon 10 Plätze für Ganztagesbetreuung.
Bei Überschreitung der 10 Plätze verkleinert sich die Gruppe auf 20 Plätze.
10 Plätze pro Krippengruppe

RG:

Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit am Vormittag und am Nachmittag
(in Rudersberg gibt es diese Form nicht mehr)

U3:

Kinder unter 3 Jahre

Ü3:

Kinder über 3 Jahre

1. Einleitung

Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen, die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen, kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten und nicht zuletzt eine immer diverser werdende Elterngemeinschaft sowie eine Pluralisierung der Bedürfnisse und Bedarfe kennzeichnen die Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung.

Die qualitative Bedarfsplanung gewinnt immer größere Bedeutung. Die Attraktivität einer Kommune lässt sich zunehmend daran festmachen, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbetreibende und Unternehmer für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Jungen Familien ist insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Hierbei spielt für die Eltern nicht nur die Zusage eines Betreuungsplatzes an sich, sondern auch die konzeptionelle Ausrichtung des Betreuungsangebots, eine Rolle. Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Kommune.

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen seit 2004 verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rudersberg zu planen.

Dazu werden demografische Grundlagen erhoben. Es wird außerdem geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenem Rechtsanspruch entsprechen.

Wichtig dabei ist den konkreten Bedarf von Eltern zu berücksichtigen. Die Gemeinde Rudersberg befragt deshalb in regelmäßigen Abständen alle Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Diese Ergebnisse fließen dann in die Bedarfsplanung ein. Die letzte Bedarfsabfrage erfolgte im Frühjahr 2023. Die Eltern haben auch jederzeit die Möglichkeit über die einzelnen Elternbeiräte, Kindergartenleitungen und im Sachgebiet Bildung & Erziehung Wünsche über Ihren aktuellen Bedarf einzubringen.

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden sollen: die kirchlichen und freien Träger in der Gemeinde Rudersberg, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und die Entscheidungsgremien vor Ort. Dies findet im Gemeinderat und im Kindergartenausschuss statt, in dem die freien Träger, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und der Gemeinderat vertreten sind.

So kann es gelingen, das Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Rudersberg qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

§ 3 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Dabei sind aktuelle Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu berücksichtigen. An der Gesetzeslage richtet sich auch die Förderung der Kommunen aus.

Das Betreuungsangebot soll sich nach § 24a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG konkretisiert und geregelt:

- Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung, der sich auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.
- Alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- Für schulpflichtige Kinder besteht die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen außerhalb des Unterrichtes.
- Für Kinder unter einem Jahr soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Für die Aufnahme bestehen konkrete Kriterien (besondere Förderung des Kindes, bestimmte Ausbildungs- und arbeitsrelevante Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten).

Personensorgeberechtigte müssen die Gemeinde oder das Jugendamt sechs Monate vor beabsichtigter Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde hat bei ihrer Planung außerdem zu berücksichtigen, dass ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

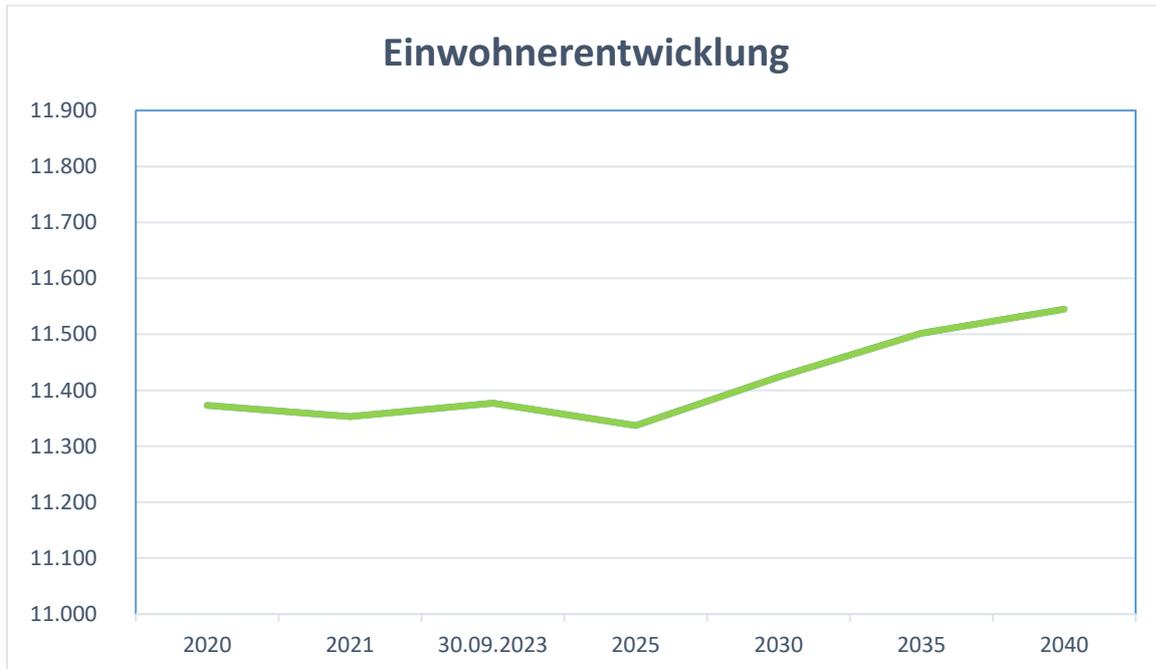
Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Das Land Baden-Württemberg und die einzelnen Kommunen sind daher aktuell mit der Vorbereitung und Umsetzung dieses Angebotes beschäftigt. Insbesondere in Hinblick auf die Organisation, Finanzierung und die Mindestvoraussetzungen der pädagogischen Standards gestalten sich die Planungen als herausfordernd, da die Rahmenbedingungen noch nicht vollständig bekannt sind.

3. Bestandserhebung

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung

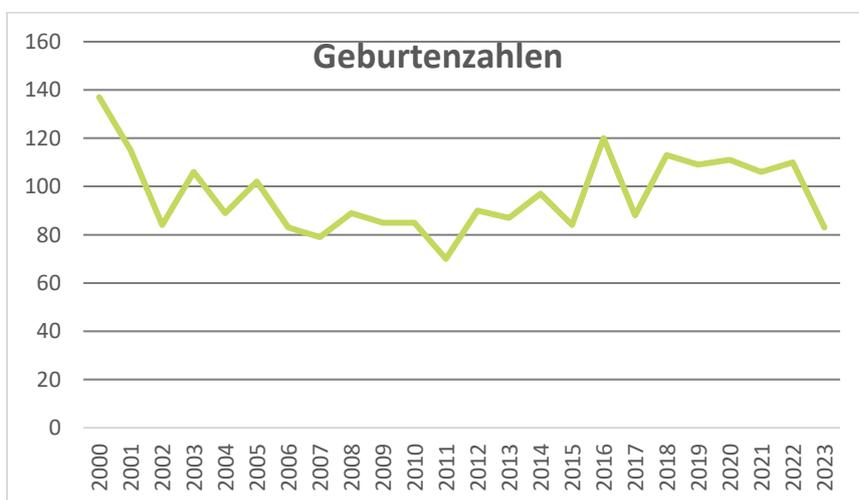


*Statistisches Landesamt, Stand Januar.2024

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden für die Einwohnerentwicklung Zahlen vom Statistischen Landesamt herangezogen. Die Bevölkerungszahl weist zum Stichtag 30.9.2023 für die Gemeinde Rudersberg **11.377 Einwohner** aus. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Einwohner unverändert. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht bis 2030 von einem Zuwachs der Einwohnerzahl um 47 Einwohner aus. Bis im Jahr 2040 ist aus heutiger Sicht mit einem Anstieg von insgesamt sogar 168 Einwohnern zu rechnen.

3.1.2 Geburtenzahlen

Abbildung 2: Geburtenzahlen



*Statistisches Landesamt (bis 2020), Einwohnermeldeamt (ab 2021)

Die Geburtenzahlen sind seit dem Jahr 2016 deutlich angestiegen und bewegen sich seit 2018 bei rund 110 Geburten pro Jahr. Im Jahr 2023 gibt es nun erstmals einen deutlich schwächeren Geburtenjahrgang mit 83 Kindern. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2018 – 2022) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr 9,6 Geburten. Dies entspricht bei der Einwohnerzahl von 11.377 einer Geburtenanzahl von ca. 110 Geburten pro Jahr. Für die weitere Planung wird dieser Wert zugrunde gelegt. Sollte sich zeigen, dass die Geburtenzahl auch im Jahr 2024 deutlich niedriger als bisher ausfällt, muss der Wert für die Berechnung neu zugrunde gelegt werden.

Tabelle 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
120	88	113	109	111	106	110	83	110*	110*

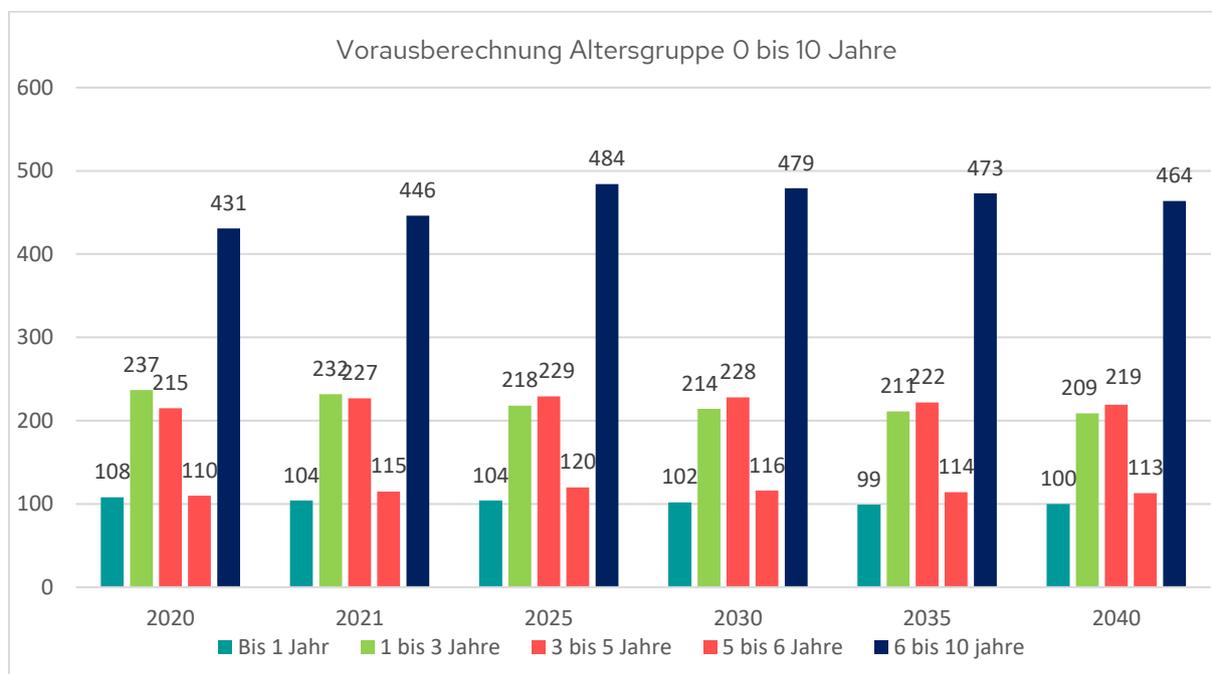
2016-2020= Geburtenstatistik, Statistisches Landesamt

ab 2021= Einwohnermeldeamt

* eigener Schätzwert

3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Abbildung 3: Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



*Statistisches Landesamt

Tabelle 2

Alter der Kinder	2020	2021	2025	2030	2035	2040
Unter 1 Jahr	108	104	104	102	99	100
1-3 Jahre	237	232	218	214	211	209
3-5 Jahre	215	227	229	228	222	219
5-6 Jahre	110	115	120	116	114	113
6-10 Jahre	431	446	484	479	473	464

*Statistisches Landesamt

In der Gemeinde Rudersberg wird sich die Zahl der unter Einjährigen nach der Vorausberechnung durch das Statistische Landesamt in den Jahren 2025 bis 2040 bei rund 100 Kindern bewegen. Bei den Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren und den 3-5 Jährigen wird bis 2040 ein leichter Rückgang

erwartet. Die Anzahl der Kinder zwischen 5 bis 6 Jahren ist gleichbleibend. Bei den 6 bis 10 Jährigen wird es bis 2025 zu einem Anstieg kommen, der bis 2040 wieder leicht zurückgeht.

3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder

Tabelle 3

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
0-1 Jahre	88	109	111	108	109	110	83	110*	110*	110*
1-2 Jahre	110	100	114	119	107	118	119	83	110*	110*
2-3 Jahre	100	113	105	118	130	122	121	119	83	110*
3-4 Jahre	108	105	113	103	98	113	132	121	119	83
4-5 Jahre	106	111	109	112	114	119	109	132	121	119
5-6 Jahre	112	112	115	110	126	110	121	109	132	121
6-7 Jahre	101	111	107	117	104	113	116	121	109	132
Summe	725	761	774	787	788	805	801	795	784	785
Summe 1-3 J.	210	213	219	237	237	240	240	202	193	220
Summe 3-6,8 J. (3,8 Jahrgänge)	410	421	426	442	442	432	455	459	459	429

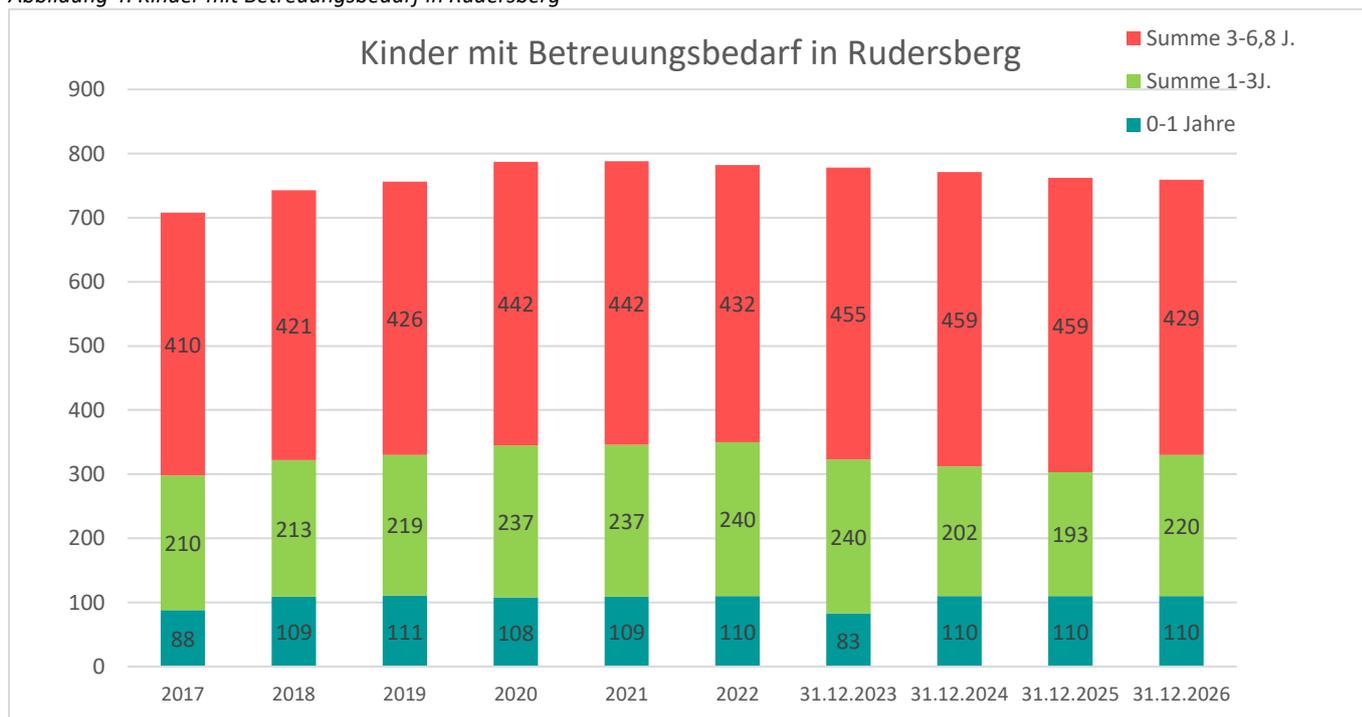
2017-2020= Statistisches Landesamt

2021-2023= Einwohnermeldeamt

* Eigener Schätzwert (Erklärung siehe 3.1.2 Geburtenzahlen)

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Kinderzahlen seit dem Jahr 2017. Seit dem Jahr 2020 ist insbesondere ein Anstieg in den Altersgruppen der 1-3 Jährigen und der 3-7 Jährigen bemerkbar, der zu einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen führt. Durch den Rückgang der Geburtenzahl im Jahr 2023 wird sich hier in den kommenden Jahren jedoch ein leichter Rückgang bemerkbar machen, der sich in den Altersgruppen versetzt abzeichnet.

Abbildung 4: Kinder mit Betreuungsbedarf in Rudersberg



3.2 Infrastruktur

3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze

Tabelle 4

Einrichtung	Öffnungszeiten	Plätze insgesamt	U3-Plätze (1-3 Jahre)	Ü3-Plätze (3 J. -Schuleintritt)	Hauptsächliches Einzugsgebiet
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 14.00	50	10 GT	40 GT	Rudersberg Zumhof Königsbrunnhof
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	7.00 – 16.00 Uhr	90	10 VÖ 10 GT	50 VÖ 20 GT	
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	7.30 – 13.30 Uhr	50		50 VÖ	
Kinderhaus "Funkelstein" Rudersberg	7.00 – 14.00 Uhr	60 ab 05.04.24	---	60 VÖ	
Kindergarten Oberndorf	7.30 – 13.30 Uhr	50	---	50 VÖ	Oberndorf Klaffenbach Mannenberg
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	60	10 VÖ	50 VÖ	Schlechtbach Lindental
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	7.00 – 14.00 Uhr	50 ab 18.03.24	---	50 VÖ	
Ev. Kiha „Pustelblume“, Steinenberg	7.00 – 16.00 Uhr	115	10 VÖ 10 GT	75 VÖ 20 GT	Steinenberg Michelau
Kiga Asperglen	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ	Asperglen Krehwinkel Necklinsberg
Waldkiga „Kleine Trolle“	7.45 – 13.30 Uhr	20	---	20 VÖ	Alle Teilorte
Plätze insgesamt		570 (520 im Vorjahr)	VÖ: 30 GT: 30 ----- 60	VÖ: 430 GT: 80 ----- 510 (460 im Vorjahr)	

In der Gemeinde Rudersberg bieten 4 Träger in 10 Kindertageseinrichtungen aktuell insgesamt 570 Betreuungsplätze an. Mit der Erweiterung der Gruppen im Kindergarten Schwalbennest und dem Kinderhaus Funkelstein stehen insgesamt 50 Betreuungsplätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Von den insgesamt 570 Betreuungsplätzen sind 60 Plätze für Krippenkinder, die sich je zur Hälfte in Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten aufteilen. Die vier Einrichtungen, die eine Kleinkindbetreuung von 1-3 Jahren anbieten, sind auf 3 Teilorte verteilt. So haben Eltern aus allen Teilorten

grundsätzlich die Möglichkeit, eine Einrichtung zu wählen, die nahe am Wohnort oder der Arbeitsstelle liegt.

Die 9 Einrichtungen, die Kindergartengruppen anbieten, sind auf 5 Ortsteile und den Waldkindergarten verteilt. Von den insgesamt 510 Kindergarten-Plätzen besteht derzeit das größte Platzangebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten mit 430 Plätzen. In den Orten Rudersberg „Kinderhaus Funkelstein“, Schlechtbach „Kindergarten Schwalbennest“ und in Steinenberg „Kinderhaus Pustebblume“ haben Familien die Möglichkeit eine VÖ7-Betreuung bis 14 Uhr zu buchen. Für die Ganztagesbetreuung stehen aktuell insgesamt 80 Plätze zur Verfügung. Diese können flexibel mit bis zu drei VÖ-Tagen kombiniert werden, um dem Bedarf der Eltern passgenau abdecken zu können.

Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben.

Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Wenn Eltern eine VÖ-Betreuung wünschen, ist dies in Wohnortnähe in der Regel möglich. Bis auf wenige Ausnahmen ist es im Kindergartenjahr 2023/2024 möglich, dem Elternwunsch zu entsprechen. Alternativ konnte immer ein Platz in der gewünschten Betreuungsform in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Durch die neu geschaffenen Plätze und das erweiterte VÖ7-Angebot wird sich die angespannte Platzsituation insbesondere in Rudersberg und Schlechtbach entspannen. *Im laufenden Kindergartenjahr zeichnet sich bereits ab, dass in den Kindergärten Asperglen und Oberndorf die Nachfrage höher sein wird, als das tatsächliche Platzangebot. Hier werden bereits alternative VÖ-Plätze in den umliegenden Einrichtungen angeboten.*

Wünschen Eltern eine GT-Betreuung im Kindergarten, steht diese in Rudersberg sowie in Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach der Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnort, Arbeitsweg usw.) und der Verfügbarkeit der Plätze. Bei der GT-Betreuung ist es bisher in der Regel möglich, allen Familien einen Ganztagesplatz anzubieten, auch wenn dieser nicht in der ersten Wunscheinrichtung zur Verfügung steht.

Krippenplätze stehen in Rudersberg, Schlechtbach und Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach dem Betreuungsbedarf (nicht alle Einrichtungen haben Ganztagesbetreuung) und unter Berücksichtigung der Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnortnähe, Arbeitsweg usw.). Im Kindergartenjahr 2023/2024 konnte der Bedarf der Familien, die einen Krippenplatz wünschten nahezu vollständig gedeckt werden. In wenigen Ausnahmefällen wurden Kinder zu einem späteren Zeitpunkt als gewünscht in der Krippe aufgenommen oder sind in der Kindertagespflege untergekommen. Dies lag oftmals nicht an der fehlenden Anzahl der Plätze, sondern daran, dass die Eingewöhnungen im Kleinkindbereich aufwendiger sind und die Kinder nicht alle zeitgleiche in einer Gruppe aufgenommen werden können. Dies trifft auf VÖ-Plätze als auch auf Ganztagesplätze zu.

Durch ein breites Spektrum an verschiedenen Trägern und Konzeptionen haben Eltern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bezüglich der pädagogischen/konfessionellen Ausrichtung. Das Kriterium der pädagogischen Konzeption der einzelnen Einrichtungen gewinnt für die Eltern bei der Wahl des Wunschplatzes zunehmend von Bedeutung. Dies führt immer wieder zu Wechselwünschen von Seiten der Eltern. Diese werden jeweils individuell vom Sachgebiet geprüft und mit den Trägern abgestimmt. Mit den Eltern wird dann besprochen, ob und wann ein Wechsel innerhalb der Gemeinde möglich ist.

3.2.2 Zentrale Platzvergabe

In Rudersberg erfolgt die Platzvergabe seit Mitte 2019 über das Rathaus. Dies ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden mit den Trägern einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen oder Platzzusagen für die gleiche Familie in mehreren Einrichtungen.

Außerdem ist es durch die zentrale Platzvergabe möglich, alle Eltern der Gemeinde hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche trägerübergreifend, schnell und umfassend zu beraten. Die Zusammenarbeit mit

den freien Trägern und den Einrichtungsleitungen gelingt sehr gut. Aufnahmeregelungen werden in regelmäßigen Trägertreffen abgestimmt und angepasst. Von allen Beteiligten ist eine positive Rückmeldung wahrzunehmen, so dass sich das zentrale Aufnahmeverfahren für die Kitas der Gemeinde Rudersberg bereits bewährt hat.

Seit August 2023 gibt es die digitale Kindergartenanmeldung. Auf der Gemeindehomepage können sich die Eltern im Vorfeld über die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und Betreuungsangebote der einzelnen Träger und Einrichtungen informieren. Über den Link zur Zentralen Vormerkung erfolgt dann die Krippen- oder Kindergartenplatzanmeldung.

Die Anmeldung ist wie bisher frühestens ab der Geburt des Kindes möglich. Nach der einmaligen Registrierung können bis zu drei Wunscheinrichtungen angegeben werden. Dabei wird automatisch angezeigt, welche unterschiedlichen Betreuungsangebote in den jeweiligen Einrichtungen gebucht werden können. Die Umstellung des Systems ist sehr positiv verlaufen. Die Vergabe des Betreuungsplatzes erfolgt ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen. Hierfür werden feste Vergabekriterien herangezogen:

- Geschwisterkinder o. soziale Kriterien
- Alter des Kindes
- Wunscheinrichtungen der Familien
- Wohnort innerhalb der Gemeinde Rudersberg

Bei den flexiblen Ganztagesangeboten wird zusätzlich die Berufstätigkeit der Eltern überprüft. Das Eingangsdatum der Anmeldung wird dabei nicht als Kriterium für die Platzvergabe gewertet. Falls den Eltern kein Platz in einer der drei Wunscheinrichtungen angeboten werden kann, wird dem Kind ein Alternativplatz angeboten. Die Eltern müssen die Annahme oder Absage des Platzangebotes nach der Vergabe verbindlich bestätigen.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 konnte allen Familien ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden. Es ist jedoch zu verzeichnen, dass insbesondere kurzfristige Anmeldungen oder Wechselwünsche aus verschiedensten Gründen für einen erhöhten Arbeitsaufwand bei der Platzvergabe-stelle führen.

3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren

Tabelle 5: Kleinkindbetreuung in den einzelnen Teilorten

Ortsteil	Kinder im Alter von 0-1 Jahre	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	Krippengruppen
Rudersberg	28	103	192 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Krippengruppen
Zumhof	1	4	
Königsbrunnhof	1	2	
Oberndorf	14	23	
Klaffenbach	3	3	
Mannenberg	3	7	
Asperglen	5	7	78 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Krippengruppen
Krehwinkel	1	3	
Necklinsberg	1	5	
Steinenberg	11	33	
Michelau	4	8	
Schlechtbach	10	35	53 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Krippengruppe
Lindental	1	7	
Kindertagespflege Tagesmütter Welzheimer Wald e.V.			25 betreute Kinder aus allen Teilorten

3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2023/2024

Tabelle 6

Einrichtung	U3-Plätze	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2023/2024*	Auslastung*	Voraussichtliche Belegung September 2024	voraussichtliche Auslastung
Kiha „Lummerland“ Rudersberg	10	9	93%	10	100%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“ Rudersberg	20	17	83%	16	80%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	10	8	83%	10	100%
Ev. Kiha „Pusteblume“, Steinenberg	20	18	88%	16	80%
Gesamt	60 Plätze	52 belegte Plätze	87%	52 belegte Plätze	90%

*Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2023, Januar 2024 und Juli 2024

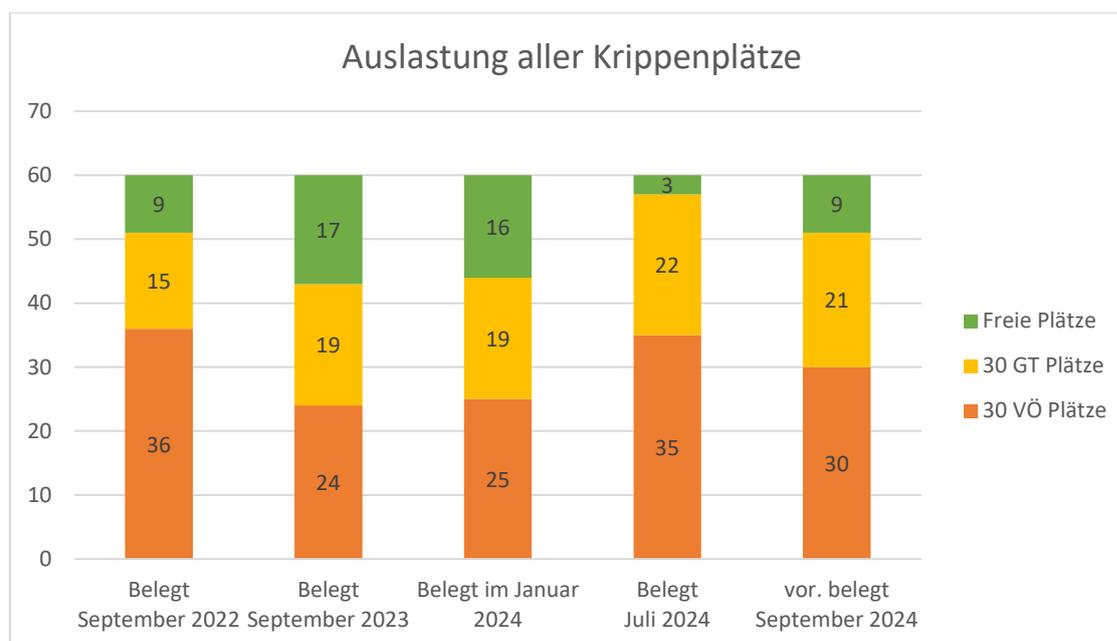
Von den 60 vorhandenen Krippenplätzen in 6 Krippengruppen liegt die durchschnittliche Belegung im Kindergartenjahr 2023/2024 bei 87% der Plätze und bleibt somit im Vergleich (91,25%) zum Vorjahr gleichbleibend hoch. Insbesondere für Familien mit zwei oder mehreren Kindern, die sowohl eine U3/Ü3-Betreuung benötigen sind die Einrichtungen, in denen es Kindergarten- und Krippengruppen gibt, attraktiv.

Auch für den Sommer und Herbst 2024 zeichnet sich diese Tendenz ab. Allerdings sind diese Zahlen für das kommende Kindergartenjahr nur Prognosen. Zum einen werden die Plätze aufgrund von Übertritten in den Kindergarten auch unterjährig frei, zum anderen entscheiden sich Eltern oft erst kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden und eine Betreuung für ihr Kind benötigen. Die Eingewöhnung der Krippenkinder nimmt viel Zeit in Anspruch und ist auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Kindes abgestimmt. Bei vielen zeitgleichen Aufnahmewünschen kann den Familien daher nicht immer ein Platz zum Wunschdatum oder in der Wunscheinrichtung angeboten werden.

Ob sich der Einbruch der Geburtenzahlen im Jahr 2023 auf das Nachfrageverhalten für Krippenplätze auswirken wird, wird sich voraussichtlich erst im Verlauf des Kindergartenjahres 2024/2025 abzeichnen.

3.2.3.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze

Abbildung 5: Inanspruchnahme der GT und VÖ Plätze



Bei den vorhandenen Krippenplätzen besteht nach wie vor ein großer Bedarf an VÖ-Betreuung. Sie sind auch im laufenden Kindergartenjahr nahezu vollständig belegt. Der Bedarf an Ganztagesbetreuung ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas angestiegen. Die Ganztagesgruppen in den Kinderhäusern Lummerland und Villa Sonnenschein in Rudersberg sind gut ausgelastet. Insbesondere im Kinderhaus Steinenberg ist jedoch festzustellen, dass nur sehr wenige Eltern in der Krippe eine GT-Betreuung benötigen. Dies kann sowohl durch die Einführung einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden am Stück (VÖ7) als auch durch die flexibleren Arbeitszeitmodelle vieler Arbeitgeber in Folge der Coronapandemie zurückzuführen sein. Die freien GT-Plätze in Steinenberg werden durch die hohe Nachfrage an einer Krippenbetreuung im gesamten Gemeindegebiet deshalb auch mit Kindern belegt, die aktuell nur eine VÖ-Betreuung benötigen. Hieraus ergibt sich die Überbelegung der VÖ-Plätze im oberen Diagramm. Betrachtet man die Auslastung aller Krippenplätze im Gemeindegebiet sind im Kindergartenjahr durchschnittlich 52 Plätze belegt.

Um kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) erfüllen zu können, ist eine Vollauslastung weder bei GT-Gruppen noch bei VÖ-Gruppen anzustreben. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, können GT-Plätze auch weiterhin jederzeit in VÖ-Plätze umgewandelt werden.

3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der zu betreuenden Kinder einer Altersklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder dieser Altersklasse. In der Kleinkindbetreuung wird mit den Kindern im Alter von 1- 3 Jahren gerechnet.

Betreuungsquote im Vergleich:

Tabelle 7

	Kitas	Kindertagespflege	gesamt
Deutschland			36,40%
Baden-Württemberg	25,80%	5,30%	31,00%
Stadt Stuttgart	37,0%	3,10%	40,10%
Rems-Murr-Kreis	21,10%	6,30%	27,30%
Rudersberg	21,70%	10,40%	32,10%

Betreuungsquote in der Gemeinde Rudersberg:

Tabelle 8

Betreuungsquote U3			
Jahr	2023/2024	2022/2023	2021
Kinder in Kindertageseinrichtungen	52*	54*	50
Kinder in Tagespflege (1-3 Jahre)	25	18	20
Betreute Kinder insgesamt	77	72	70
Kinder 1- 3 Jahre	240	240	246
Betreuungsquote Kinder 1 – 3 Jahre	32,1%	30,00%	28,46%

*Durchschnittsbelegung 2023/2024

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Die Betreuungsquote der Kinder U3 ist in der Gemeinde Rudersberg im Vergleich zum gesamten Rems-Murr-Kreis aktuell durchschnittlich höher. Fast ein Drittel der in Rudersberg lebenden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch. Im Vergleich hat Rudersberg einen deutlich höheren Anteil an Betreuungsplätzen in der Tagespflege als in Baden-Württemberg oder im Rems-Murr-Kreis.

3.2.3.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 9

Ortsteil	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	Aktueller Bedarf an Kleinkindbetreuung von 32,1%
Rudersberg	103	142 Kinder Betreuungsquote 32,1% = 5 Krippengruppen Bestand: 3 Krippengruppen
Zumhof	4	
Königsbrunnhof	2	
Oberndorf	23	
Klaffenbach	3	
Mannenberg	7	
Asperglen	7	56 Kinder Betreuungsquote 32,1% = 2 Krippengruppen Bestand: 2 Krippengruppen
Krehwinkel	3	
Necklinsberg	5	
Steinberg	33	
Michelau	8	
Schlechtbach	35	42 Kinder Betreuungsquote 32,1% = 2 Krippengruppen Bestand: 1 Krippengruppe
Lindental	7	
Gesamtgemeinde	240	240 Kinder Betreuungsquote 32,1% = 8 Krippengruppen Bestand: 6 Krippengruppen

Durch eine steigende Betreuungsquote erhöht sich der Bedarf an Betreuungsangeboten für Kleinkinder. Berücksichtigt man die errechnete Betreuungsquote von 32,1% für alle 240 Kleinkinder zwischen 1-3 Jahren in der Gemeinde Rudersberg, würden derzeit insgesamt 77 Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe benötigt. Die aktuell vorhandenen 60 Krippenplätze können insbesondere durch das zunehmende Betreuungsangebot in der Kindertagespflege den bestehenden Bedarf decken. Langfristig könnte das vorhandene Angebot durch die Schaffung eines TigeRs (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) abgerundet werden.

Im Kernort Rudersberg und den nördlichen Teilorten übersteigt der errechnete Bedarf nach wie vor deutlich das vorhandene Krippenangebot. Auch im Einzugsgebiet Schlechtbach übersteigt die errechnete Betreuungsquote das derzeitige Angebot. Für die südlichen Teilorte zeigt sich, dass die beiden Krippengruppen in Steinberg den Bedarf decken.

Im Rahmen der Kleinkindbetreuung ist festzustellen, dass die Betreuung innerhalb des Wohnorts für die Eltern noch nicht so viel Gewichtung darstellt, wie im Kindergarten. Eltern nehmen daher häufig auch einen freien Krippenplatz in einem anderen Teilort in Anspruch.

3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Bedarfsplanung berücksichtigt bei den Angeboten der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den nachstehenden Tabellen und Übersichten bereits die zusätzlich geschaffenen Plätze und Gruppen (ab April 2024) im Kindergarten Schwalbennest in Schlechtbach und dem Kinderhaus Funkelstein in Rudersberg.

Tabelle 10: Verteilung Kindergartengruppen auf die einzelnen Teilorte

Ortsteil	Kinder im Alter von 3 Jahren - Schuleintritt 3,8 Jahrgänge	Kindergartengruppen
Rudersberg	175	183 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 10 Kindergartengruppen
Zumhof	3	
Königsbrunnhof	5	
Oberndorf	43	61 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindergartengruppen
Klaffenbach	6	
Mannenberg	12	
Asperglen	20	35 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindergartengruppen
Krehwinkel	7	
Necklinsberg	8	
Steinberg	62	82 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen
Michelau	20	
Schlechtbach	83	95 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen
Lindental	12	
Waldkindergarten		1 Kindergartengruppe (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten

3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze

Tabelle 11

Einrichtung	Plätze		Durchschnittliche Belegung* im Kigajahr 2023/2024		Auslastung nach Angebotsform		Auslastung Gesamteinrichtung*	Voraussichtliche Belegung September 2024		vor. Auslastung
Kiha „Lummeland“ Rudersberg	GT	40	GT	36	GT	90%	90%	GT	32	80%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“ Rudersberg	VÖ6	50	VÖ6	46	VÖ6	93%	88%	VÖ6	41	82%
	GT	20	GT	15	GT	75%		GT	16	80%
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	VÖ6	50	VÖ6	36	VÖ6	72%	72%	VÖ6	35	70%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	VÖ6	50	VÖ6	43	VÖ6	85%	85%	VÖ6	38	76%
Waldkiga „Kleine Trolle“	VÖ6	20	VÖ6	17	VÖ6	87%	87%	VÖ6	17	85%
Ev. Kiha „Pustebblume“ Steinenberg	VÖ6	50	VÖ6	41	VÖ6	81%	81%	VÖ6	36	81%
	VÖ7	25	VÖ7	19	VÖ7	77%		VÖ7	25	
	GT	20	GT	17	GT	87%		GT	16	80%
Kindergarten Oberndorf	VÖ6	50	VÖ6	47	VÖ6	93%	93%	VÖ6	43	86%
Kiga Asperglen	VÖ6	25	VÖ6	23	VÖ6	93%	93%	VÖ6	20	80%
Kindergarten "Schwalben-nest" Schlechtbach	Bis 04/2024: VÖ7	20	VÖ7	20	VÖ7	100%	100%	VÖ7	18	36%
	Ab 04/2024: VÖ7	50								
Kiha "Funkelstein" Rudersberg	Bis 04/2024: VÖ7	40	VÖ6	16	VÖ6	41%	100%	VÖ6	22	78%
	Ab 04/2024: VÖ7	60	VÖ7	24	VÖ7	59%		VÖ7	25	
Gesamt	VÖ6	295	VÖ6	269			89%	VÖ6	252	76%
	VÖ7	135	VÖ7	63				VÖ7	68	
	GT	80	GT	68				GT	64	bis 03/2024
	----	----	----	----				---	---	84%
		510		401				384		

*Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2023, Januar 2024 und Juli 2024

Von 510 Kindergartenplätzen (460 im Vorjahr) sind im Kindergartenjahr 2023/2024 durchschnittlich 401 Plätze belegt. Durch die Schaffung der 50 weiteren Kindergartenplätze im April 2024 ergibt sich eine Auslastung von 89,00%. Betrachtet man die voraussichtliche Belegung aller Plätze im Juli 2024 (in diesem Monat ist der Höchststand der Belegung zu erwarten) so ist zu diesem Zeitpunkt mit einer Belegung von insgesamt 454 Plätzen (89% Auslastung) zu rechnen. Die 7 Kinder, die aufgrund ihres integrativen Hilfebedarfs jeweils 2 Plätze belegen, erhöhen diese Zahl auf **461 Plätze (90% Auslastung)**.

Ohne die Entstehung der beiden zusätzlichen VÖ-Gruppen wären somit alle Einrichtungen bereits in den Frühjahrsmonaten überbelegt gewesen. Beide zeigen aktuell noch eine niedrige Auslastung, da die Plätze in den kommenden Monaten mit Kindern belegt werden. Insbesondere in den Bestandsgruppen zeigt sich, dass die oft sehr kurzfristig gewünschte Aufnahme in das Wunschangebot von zugezogenen Familien oder Flüchtlingskindern im laufenden Kindergarten nicht möglich ist. Die beiden neuen Gruppen verzeichnen aktuell noch eine niedrigere Auslastung, und werden nach und nach mit Kindern belegt.

Im September 2024 ist bereits mit einer Auslastung von ca. 76% in allen Einrichtungen auszugehen. Rechnet man dies ohne die beiden neuen Gruppen, würde sich eine voraussichtliche Auslastung von 84% ergeben. Insgesamt sind damit zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 384 Plätze im Gemeindegebiet belegt. In einzelnen Einrichtungen sind die Plätze, die durch die Einschulung von Kindern zum September 2024 frei werden, bereits zum Großteil schon wieder vergeben. Bei der Verteilung der angemeldeten Kinder in die Wunscheinrichtungen zeichnet sich durch die Schaffung der zusätzlichen Gruppen in den Einzugsgebieten Rudersberg und Schlechtbach jedoch eine Entlastung ab.

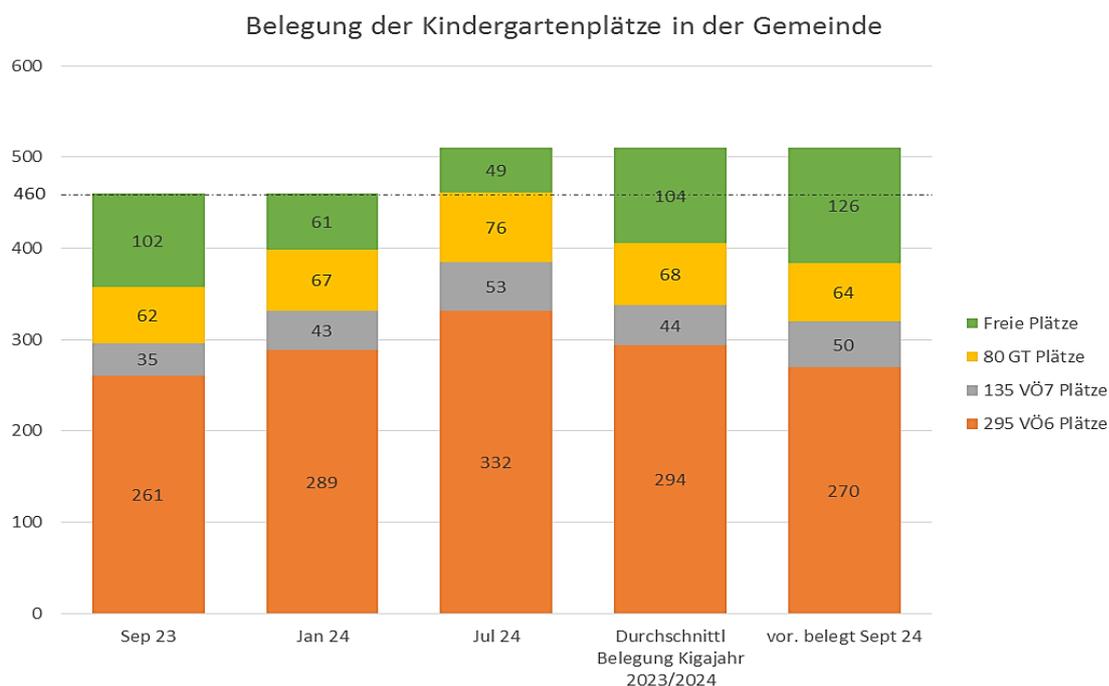
Die Zahl der belegten Plätze wird sich im Kindergartenjahr 2024/2025 monatlich erhöhen. Die Betrachtung aller Einrichtungen und Angebotsformen kann allerdings nicht als durchschnittliches Gesamtbild betrachtet werden.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und bei Zuzügen von Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können, ist es notwendig, dass die Einrichtungen nicht alle voll ausgelastet sind.

Die Schaffung beider neuen Gruppen ermöglicht es, zukünftig auch wieder auf kurzfristig entstehende Bedarfe zu reagieren. (Zuzüge, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, Umbuchungswünsche der Eltern auf Grund beginnender Berufstätigkeit)

3.2.4.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze

Abbildung 6: Belegung der Kindergartenplätze



Bei den vorhandenen Kindergartenplätzen zeigt sich vor allem in den VÖ6 und Ganztagesangeboten eine hohe Inanspruchnahme. Die größte Nachfrage besteht weiterhin nach Betreuungsplätzen mit sechs Stunden am Stück. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist im Kindergartenjahr 2023/2024 im Vergleich zum Jahr gleichbleibend. Die Ganztagesbetreuung kann hierbei flexibel mit bis zu 3 VÖ-Tagen pro Woche in Anspruch kombiniert werden. Insbesondere kurzfristig entstehende Betreuungsbedarfe können hierbei nicht immer abgedeckt werden. Insbesondere bei den VÖ7-Angeboten zeigt sich, dass dieses Angebot bei den Familien gefragter ist, als noch im Vorjahr. Die Möglichkeit eine Betreuung von 7 Stunden am Stück in Anspruch zu nehmen, besteht innerhalb der Gemeinde Rudersberg seit dem Sommer 2021. Um den steigenden Bedarf an VÖ7-Betreuung gerecht zu werden, wurden auch die beiden neuen Gruppen im Kinderhaus Funkelstein und Kindergarten Schwalbennest und in dieser Betriebsform eröffnet bzw. umgewandelt. In der Grafik übersteigt die aktuelle VÖ6 Belegung daher das vorhandene Platzangebot in dieser Betreuungsform.

Der Vorteil in diesen Gruppen liegt darin, dass die Plätze bei einer hohen Nachfrage auch mit VÖ6-Kindern belegt werden können. Im Gruppenalltag können dadurch Kinder aus beiden VÖ-Betreuungsformen gemeinsam betreut werden und die Kinder müssen bei einem steigenden Betreuungsbedarf der Familien nicht die Gruppen oder Einrichtung wechseln. Auch für Familien mit einem GT-Bedarf ist dieses Angebot eine Alternative, wenn kurzfristig kein GT-Platz zur Verfügung steht.

Insgesamt zeigt sich, dass die Erwartungen der Familien an die flexible Änderung des Betreuungsumfangs zunehmend steigen. Neben der kurzfristigen Änderung der Betreuungszeitspannen sind in den vergangenen Monaten auch immer mehr Wechselwünsche aufgrund der pädagogischen und konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen in der Platzvergabestelle zu verzeichnen. Dies führt langfristig dazu, dass sich die konkrete Ermittlung des Bedarfs in den einzelnen Einzugsgebieten und Betreuungsformen als zunehmend herausfordernder gestaltet.

3.2.4.3 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

Tabelle 12

Betreuungsquote Ü3			
	2024	2023	2022
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	510	460	420
belegte in Kindertageseinrichtungen Stand Juli 2023	454	434	
3 bis 6,8-jährige insgesamt	455	432*	432
Betreuungsquote	100%	100%	97%

* Altersstruktur der 0 bis 7-jährigen in der Gemeinde lebende Kinder, 3 -6,8 Jahre

Kinder besuchen in den allermeisten Fällen ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Tageseinrichtung. Durch die Schaffung der zwei zusätzlichen Gruppen stehen genügend Plätze für Kinder in der Altersspanne zwischen 3 und 6,8 Jahren zur Verfügung. Vereinzelt können daher auch Kinder aus den

umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Im Juli ist der Höchststand der Auslastung in den Einrichtungen erreicht.

Da Kinder in dieser Altersgruppe hauptsächlich vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung von Tageseltern betreut werden, fließen die Zahlen der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote ein.

3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Da sich aus der Zielgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine 100% Betreuungsquote bei der Betrachtung der belegten Plätze im Juli 2024 ergibt, wird dieser Wert für die Betrachtung der Angebote in den einzelnen Teilorten und Einzugsgebiete zu Grunde gelegt.

Aktuell stehen innerhalb der Gesamtgemeinde 22 Kindergartengruppen mit insgesamt 510 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die einzelnen Einzugsgebiete der Einrichtungen.

Im Kindergartenbereich liegt das Platzangebot im Kindergartenjahr 2023/24 mit 10 vorhandenen Gruppen im Einzugsgebiet Rudersberg inzwischen über dem errechneten Bedarf. Da die Betreuungsplätze im Einzugsgebiet des Kindergartens in Oberndorf gegenüber dem Bedarf jedoch weiterhin zu knapp sind, können somit dennoch wohnortnahe Plätze in Rudersberg angeboten werden.

Im Kindergarten Asperglen kann das bestehende Betreuungsangebot mit aktuell 25 VÖ6-Plätzen im Kindergartenjahr 2023/2024 die aktuelle Nachfrage nicht abdecken. Hier werden daher vorrangig Geschwisterkinder aufgenommen. Weitere Plätze können wohnortnah in Steinenberg angeboten werden. Diese werden von den Eltern ebenfalls gut angenommen.

In Steinenberg stehen aktuell vier Kindergartengruppen zur Verfügung. Hiervon eine VÖ7-Gruppe und eine GT-Gruppe. Die Eltern haben dadurch bei Änderungswünschen der Betreuungszeit sehr flexible Möglichkeiten, sodass die Kinder die Einrichtung nicht wechseln müssen. Rein rechnerisch reichen die Betreuungsplätze für dieses Einzugsgebiet gut aus.

Durch die Inbetriebnahme des generalsanierten Kindergartens Schwalbennest stehen in Schlechtbach inzwischen 100 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese decken den Bedarf in den Orten Schlechtbach und Lindental zielgerichtet ab.

Der Waldkindergarten nimmt Kinder aus der ganzen Gemeinde Rudersberg auf. Er ist in der Bedarfsplanung aufgenommen und bietet durch die Wald- und Naturpädagogik ein spezifisches Betreuungsangebot. Durch das Bringen der Kinder an den Standort Edelmannshof ist ein PKW oder eine Fahrgemeinschaft mit einer anderen Familie notwendig. Aktuell besteht hier eine hohe Nachfrage. Die Teilnahme am Angebot in einem Waldkindergarten erfordert ein hohes Engagement und die aktive Mitarbeit der Eltern im Trägerverein.

Die vorhandenen Ganztagesplätze in den Orten Rudersberg und Steinenberg werden inzwischen von Eltern aus allen Teilorten in Anspruch genommen. Durch den gleichbleibenden Bedarf und der Möglichkeit, inzwischen eine VÖ7 Betreuung in Anspruch zu nehmen, reichen die Ganztagesplätze voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2024/2025 aus. Familien, die nach der Aufnahme des Kindes in eine VÖ-Einrichtung eine höhere Betreuungszeitspanne benötigen und in ein Ganztagesangebot wechseln möchten, werden vom Sachgebiet Bildung & Erziehung jeweils individuell beraten.

Eine genaue Gegenüberstellung der benötigten Gruppen und der Kinder im Kindergartenalter zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 13

Ortsteil	Kinder im Alter von 3 Jahren - Schuleintritt 3,8 Jahrgänge	Kindertagengruppen
Rudersberg	175	183 Kinder = 8-9 Kindertagengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 10 Kindertagengruppen mit 220 Plätzen
Zumhof	3	
Königsbrunnhof	5	
Oberndorf	43	61 Kinder = 3 Kindertagengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindertagengruppen mit 50 Plätzen
Klaffenbach	6	
Mannenberg	12	
Asperglen	20	35 Kinder = 2 Kindertagengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindertagengruppe mit 25 Plätzen
Krehwinkel	7	
Necklinsberg	8	
Steinenberg	62	82 Kinder = 4-5 Kindertagengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindertagengruppen mit 95 Plätzen
Michelau	20	
Schlechtbach	83	95 Kinder = 4-5 Kindertagengruppen Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindertagengruppen mit 100 Plätzen
Lindental	12	
Waldkindergarten		1 Kindertagengruppe mit 20 Plätzen (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten

3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

3.2.5.1 Sprachförderbedarf

Der Gemeinderat hat das „Trägerübergreifende Gesamtkonzept zur Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg“ im November 2022 beschlossen. Durch die positive Resonanz wurden im Herbst 2023 weitere Maßnahmen ergänzt. Mit diesem Konzept wurden verschiedene Maßnahmen verabschiedet, mit denen vor allem Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in allen Rudersberger Einrichtungen zusätzlich gefördert werden sollen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gezielt gefördert werden. Hier setzt das Sprachförderkonzept an. Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden für die Sprachförderangebote qualifizierte Sprachförderkräfte eingesetzt. Die Fortbildung wird über das Land Baden-Württemberg finanziert, die Träger finanzieren den nicht unerheblichen Zeitaufwand der Sprachförderkräfte.

Das Land fördert pro Kindergartenjahr 80 Stunden Sprachförderung am Kind und 40 Stunden Vorbereitungszeit. Auffallend ist, dass der Sprachförderbedarf in allen Einrichtungen der Gemeinde stetig zunimmt. Dies betrifft nicht nur Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sondern zunehmend auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache. Das Sprachniveau ist bei vielen Kindern, die mit 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden, deutlich schlechter als noch vor ein paar Jahren. Es gibt zunehmend Kinder, die mit 3 Jahren noch nicht sprechen. Um diesen Tendenzen Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat im Herbst 2023 weitere Maßnahmen beschlossen, damit die Kinder von der zusätzlichen professionellen Sprachförderung profitieren. Der Umfang der Sprachförderung wird spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 120 Stunden Sprachförderung am Kind erhöht, dies entspricht einer Erhöhung um 40

Stunden pro Gruppe und Jahr. Diese zusätzliche Zeit wird vor allem für alltagsintegrierte Sprachförderung genutzt. Sowohl Sprachförderkräfte als auch pädagogische Fachkräfte konnten ihr Wissen durch die vom Arbeitskreis „Sprachförderung“ organisierten Fortbildungen erweitern. Auch im Frühjahr 2024 fanden wieder entsprechende Veranstaltungen statt, die sehr gut angenommen wurden.

Die Kinder in Einrichtungen mit einem Anteil von mehr als 10 % Kindern mit Migrationshintergrund erhalten zusätzlich weiterhin nochmals 20 Stunden Sprachförderung zusätzlich.

Um die Förderung durch das Land zur erhalten, darf erst bei einer Gruppengröße von mehr als 7 Kindern eine weitere Gruppe gebildet werden. Um den besonderen Bedarfen der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf zu entsprechen, sind kleinere Gruppen jedoch zwingend nötig. Deshalb umfasste der Gemeinderatsbeschluss auch die Bildung kleinerer Sprachfördergruppen. Die Mehrkosten werden durch die Träger übernommen.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wird die Sprachförderung wie folgt durchgeführt:

Table 14

Einrichtung	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2023/2024	Anzahl der Sprachfördergruppen	Kinder die an einem Angebot der Sprachförderung teilnehmen
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	36	2	10
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	61	5	20
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	36	0	29
Kiga "Schwalbennest", Schlechtbach	23	2	11
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	43	3	19
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	77	3	31
Kindergarten Oberndorf	47	3	19
Kiga Asperglen	23	1	7
Kiha "Funkelstein", Rudersberg	40	4	22
Waldkiga „Kleine Trolle“	17	1	9
Gesamt	404	24 Gruppen	177 Kinder

Auch die Fortführung des Elternmentorenprogramms zeigt eine überaus positive Wirkung. Das Ziel dieses Programms ist es, Eltern mit Migrationshintergrund besser am Bildungsweg ihrer Kinder zu beteiligen. Hierfür werden Personen eingesetzt, die verschiedene Muttersprachen sprechen. Inzwischen konnten hierfür insgesamt 4 Personen in den Sprachen russisch-ukrainisch, farsi, arabisch und rumänisch gewonnen werden. Diese Personen helfen bei Sprachproblemen mit Übersetzungen z. B. bei Elterngesprächen und übersetzen Formulare, Anschreiben oder ähnliches. Die Personen sind für alle Kindereinrichtungen der Gemeinde, für die drei Grundschulen und das SBBZ tätig.

3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf

In den vergangenen Jahren ist zu spüren, dass in den Kindertageseinrichtungen immer mehr Kinder einen über das reguläre Angebot hinausgehenden Förderbedarf aufweisen. In vielen Fällen wird dieser erst nach dem Eintritt in den Kindergarten mit ca. 3-4 Jahren festgestellt. Anschließend stehen oft langwierige Verfahren und Gespräche an, bis ein Kind die individuelle Förderung bekommt, die es im Kindergartenalltag oder von der Familie benötigt. Da die Plätze in heilpädagogischen Kindergärten oft knapp sind, verbleiben die Kinder in den Bestandsgruppen. **Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 besuchen insgesamt 7 Kinder mit integrativem Förderbedarf eine Rudersberger Kindertageseinrichtung. Kinder, bei denen ein integrativer Förderbedarf festgestellt wurde, bekommen eine zusätzliche Begleitung durch eine Integrationsfachkraft. Sie belegen nach den Regelungen des KVJS zwei Kindergartenplätze.** Bei 7 weiteren Kindern liegt ein zusätzlicher Förderbedarf vor.

3.2.6 Plätze bei Tageseltern

Im Dezember 2023 wurden insgesamt 40 Kinder aus der Gemeinde Rudersberg durch Tageseltern des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut:

Tabelle 15

Alter der Kinder	Anzahl
Kinder unter 3 Jahre	25
Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt	8
Kinder von 6 – 14 Jahre	7
Gesamt	40

Stand: Dez. 2023

Vereinzelt werden auch weitere Kinder aus dem Gemeindegebiet bei Tagespflegepersonen aus anderen Tageselternvereinen betreut, wenn sich dies mit der familiären Situation der Eltern besser vereinbaren lässt. Eine genaue Zahl dieser betreuten Kinder liegt derzeit nicht vor.

Da Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, ist der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung. Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind und die Betreuungszeiten flexibel nach dem Bedarf der Eltern vereinbart werden können. Aktuell werden insgesamt 25 Rudersberger Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr durch den Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut. (18 im Vorjahr) Die Zahl der Betreuungsverhältnisse im Kindergarten-/Schulalter hat hierzu hingegen weiter abgenommen. Ein großer Teil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die nach der Schule bei Tageseltern betreut werden, sind schon seit jungen Jahren dort. Berufstätige Eltern schätzen hier die verbindliche, konstante Betreuung, auch in den Schulferien.

Der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. konnte im Jahr 2023 insgesamt 28 Betreuungsverhältnisse im Gemeindegebiet vermitteln.

Insgesamt 6 Kinder konnten nicht vermittelt werden, da die angegebenen Bedarfe der Eltern nicht oder nicht vollständig durch die vorhandenen Tagespflegepersonen abgedeckt werden konnten. 7 weitere Betreuungsanfragen konnten aus anderen Gründen nicht vermittelt werden bzw. kamen nicht zustande. Seit Januar 2024 wurden bisher 8 neue Kinder eingewöhnt. Langfristig wäre die Schaffung eines TigeRs (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) eine weitere Ergänzung im Angebot der Kleinkindbetreuung. Die Gemeinde und der Tageselternverein sind hierzu bereits im Gespräch.

3.2.7 Auswärts betreute Kinder

Die Zahl der in der Gemeinde Rudersberg lebenden Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, lag im Jahr 2022 bei insgesamt 21 Kindern. Für das Jahr 2023 werden die Zahlen erst im Jahr 2024 übermittelt.

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Rudersberg 13 Kinder aus anderen Kommunen betreut. Davon waren 2 Kinder unter 3 Jahre und 11 Kinder über 3 Jahre. Im Vorjahr waren dies 3 Kinder unter 3 Jahre und 18 Kinder über 3 Jahre. Nach wie vor sind, insbesondere in den großen Einrichtungen mit flexibler GT-Betreuung, Kinder aus umliegenden Gemeinden oder von Familien, die aufgrund einer Baumaßnahme zeitnah zuziehen, aufgenommen. Derzeit können nur in seltenen Fällen Kinder aus auswärtigen Gemeinden aufgenommen werden, da die vorhandenen Plätze für Kinder aus der Gemeinde benötigt werden.

Nach § 8a KiTaG ist geregelt, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Dieser richtet sich nach Betreuungsart und -umfang.

3.3 Wohnbauentwicklung

3.3.1 Wohnbaumaßnahmen

Tabelle 16: Stand Februar 2024

Maßnahme	Lage	WE Ges.	Zeitliche Entwicklung ca.	Kurzfristig 2024-2025	Mittelfristig 2026-2028	Längerfristig Ab 2029
Hofäcker, 5. Änderung; Bronnwiesenweg i	Rudersberg	41	2024	41		
Hofäcker, 6. Änderung Bronnwiesenweg	Rudersberg	18				18
Am Schmidbächle; Bronnwiesenweg	Rudersberg	85	2024	20	25	40
Gassenäcker, 2. Änderung	Oberndorf	33	2024	33		
Dachsweg / Steinhausweg	Asperglen	2	2024	2		
Krehwinkler Straße	Asperglen	11				11
Heidackerweg Nord	Schlechtbach	10	2024-2025	5	5	
Tannbachstraße Süd	Steinenberg	30	2026		30	
Mühlbachweg	Rudersberg	15	2024-2026	5	10	
Tannbachstraße Ost, 2. BA	Steinenberg	5				5
Mittelfeld	Michelau	30	2025-2027		30	
Ortsmitte	Schlechtbach	10				10
Summe der Wohneinheiten:		290		106	100	84

In den kommenden Jahren entstehen im Gemeindegebiet mehrere große Wohnbauprojekte mit Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung:

In den Baugebieten Schmidbächle, Hofäckeränderung und Mühlbachweg in Rudersberg, der Änderung der Gassenäcker sowie dem Dachsweg in Asperglen und dem Heidackerweg in Schlechtbach entstehen derzeit neue Wohneinheiten. Weitere Baugebiete in ähnlicher Größenordnung sind in den kommenden Jahren in Rudersberg, Schlechtbach, Michelau, Asperglen und Steinenberg vorgesehen.

Auch wenn die Angaben in der oben stehenden Tabelle Schätzwerte sind und insbesondere bei Grundstücken im Privatbesitz keine Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden können, sind durch diese Bauprojekte in den nächsten Jahren vorrangig im Hauptort Rudersberg sowie in Michelau und Steinenberg gewisse Einwohnerzuwächse zu erwarten. Diese werden einen steigenden Bedarf an Betreuungspätzen mit sich ziehen.

Auch an den anderen Standorten von Kindertageseinrichtungen ist durch die rege Wohnbauentwicklung mittelfristig mit mindestens konstanten Kinderzahlen zu rechnen. Zu- und Wegzüge durch Familien sowie die Sanierung und Umbaumaßnahmen von Bestandsimmobilien können hierbei im Einzelnen nicht berücksichtigt werden.

3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen

Bei den Wohnbaumaßnahmen wird von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ausgegangen. Davon wird für die Ermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen ein Anteil von 1,5 % pro Jahrgang angesetzt (Krippe = 2 Jahrgänge, Kindergarten = 3,8 Jahrgänge). Die aktuell prognostizierten Geburtenraten des Landes bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt.

Tabelle 17

Wohnbaumaßnahmen	WEH geschätzt insgesamt	Entwicklung der Kinderzahlen 2024/25			Entwicklung der Kinderzahlen 2026-2028			Entwicklung der Kinderzahlen ab 2029		
		Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga
Rudersberg	159	66	4,16	7,90	35	2,21	4,19	58	3,65	6,94
Oberndorf	33	33	2,08	3,95	-			-		
Schlechtbach	20	5	0,32	0,60	5	0,32	0,60	10	0,63	1,20
Asperglen	13	2	0,13	0,24	-			11	0,69	1,32
Michelau	30	0			30	1,89	3,59	-		
Steinenberg	35	0			30	1,89	3,59	5	0,32	0,60
Gesamt	290	106	6,68	12,69	100	6,30	11,97	84	5,29	10,05
			7 Kinder	13 Kinder		7 Kinder	12 Kinder		6 Kinder	11 Kinder

Für die Wohnbaumaßnahmen im Kindergartenjahr 2024/25 wird mit einem steigenden Bedarf von 13 Kindergartenplätzen und 7 Krippenplätzen ausgegangen. In den Jahren 2026 – 2028 ist davon auszugehen das insgesamt 12 Kindergartenkinder und 7 Krippenkinder berücksichtigt werden müssen. Ab 2029 ist noch einmal mit 6 Krippenkindern und 11 Kindergartenkindern zu rechnen.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist mit den langfristig geplanten Wohnbaumaßnahmen also insgesamt mit einem steigenden Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu rechnen. Hierauf entfallen die größten Anteile auf das Einzugsgebiet der Rudersberger Einrichtungen und die südlichen Ortsteile.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage von 2023

Im Januar 2023 wurden alle Eltern in Rudersberg mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren gebeten, an einer Bedarfsumfrage teilzunehmen. Von den 696 versendeten Umfragebögen kamen 238 Bögen an die Gemeindeverwaltung zurück. Dies ergab einen Rücklauf von 34 %.

Als wichtige Erkenntnisse für die Bedarfsermittlung ließ sich daraus zusammenfassend sagen:

- Die VÖ6-Betreuung ist weiterhin die gefragteste Angebotsform bei den Eltern.
- Viele Eltern wünschen eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 3. Geburtstag.
- Eltern, die eine Kleinkindbetreuung benötigen, sind sehr flexibel, wenn der Betreuungsplatz nicht in der Wunscheinrichtung oder im Wohnort möglich ist.
- Der Betreuungsbedarf von Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr wird tendenziell steigen. Bei den Eltern mit Kindern von 1 – 3 Jahren wünscht sich ein großer Teil einen VÖ-Betreuungsplatz für ihr Kind.
- Die Angebote der VÖ7-Betreuung werden von den Eltern gut angenommen. Auch in den Krippen würden sich die Eltern ein solches Angebot vermehrt wünschen.
- Eltern von Kindergartenkindern wünschen sich eine wohnortnahe Betreuung ihres Kindes.
- Bei einem Wechsel der Kinder von der Krippe in den Kindergarten ist ein steigender Bedarf an Ganztagesbetreuung zu erkennen. Dies lässt vermuten, dass der Bedarf der Eltern für einen Ganztagesplatz ab dem Kindergartenalter zunimmt.
- Viele Eltern würden sich noch mehr Einrichtungen wünschen, in denen verschiedene Betreuungsangebote abgebildet werden, damit Kinder bei einem verändernden Bedarf in der Einrichtung bleiben können.
- Die Eltern machen sich Sorgen über den Personalmangel im pädagogischen Bereich.

Die Bedarfsumfrage ist ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe von Eltern zu erfahren. Die nächste Bedarfsumfrage soll 2026 stattfinden.

4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen

4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2026

Tabelle 18

	2023	2024	2025	2026
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	240	202	193	220
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen*	4	4	4	3
Anstrebender Versorgungsgrad bei Steigerung 1,5% jährlich	32,1%	33,6%	35,1%	36,6%
Anstrebender Versorgungsgrad bei Steigerung 2,5% jährlich	32,1%	34,6%	37,1%	39,6%
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei 1,5% Steigerung	78	69	69	82
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei 2,5% Steigerung		71	73	88
Benötigte Krippengruppen	8 Gruppen	7 Gruppen	7 Gruppen	8 Gruppen
Bedarf GT-Betreuung aktuell 33,33 % (bei 1,5% Steigerung)	33,3%	34,8%	36,3%	37,8%
Benötigte Ganztagesplätze	26	24	25	31
Benötigte GT-U3-Gruppen	jew. 3 Gruppen			

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbautwicklung

Legt man die Zahlen aus der Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder und die aktuelle Betreuungsquote aller Kinder im Alter von 1-3 Jahren zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, würden aktuell rein rechnerisch 8 Krippengruppen benötigt. Durch das breite Angebot der Kindertagespflege und der raschen Wiederbelegung der bestehenden Plätze, kann somit der Bedarf der Eltern gedeckt werden. Durch den Einbruch des Geburtenjahrgangs 2023 würden rein rechnerisch in den kommenden beiden Jahren - auch mit der Erhöhung der Betreuungsquote - 7 Gruppen in der Kleinkindbetreuung benötigt. Die zeitnahe Eröffnung der dritten Krippengruppe im Kinderhaus Pus-teblume könnte dadurch den aktuell prognostizierten Bedarf decken.

Aus der Bedarfsumfrage aus dem Jahr 2023 geht hervor, dass Kleinkinder in Rudersberg häufig erst rund um den zweiten Geburtstag eine Betreuung benötigen; die Tendenz zur Kleinkindbetreuung in den kommenden Jahren jedoch kontinuierlich weiter steigen wird. Langfristig muss mit einem Bedarf an 8-9 Krippengruppen oder alternativ zusätzlichen Angeboten in der Kindertagespflege gerechnet werden.

Im laufenden Kindergartenjahr sind von den 60 Krippenplätzen durchschnittlich 20 Plätze mit GT-Betreuung belegt. Dies ergibt einen Bedarf von 33,3 %. Ausgehend von diesem Bedarf reichen die vorhandenen 30 Ganztagesplätze selbst bei einem steigenden Bedarf derzeit aus. Wird auch hier eine jährliche Steigerung von 1,5% der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt, sind die bestehenden drei Ganztagesgruppen auch in den kommenden Jahren ausreichend.

Das Buchungsverhalten der Eltern in der Kleinkindbetreuung ist sehr schwer einzuschätzen. Oftmals geben Eltern ihre Kinder hier auch kurzfristig in eine Betreuung oder sagen bereits zugesagte Betreuungsplätze kurzfristig wieder ab. Auch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsplätze und die Möglichkeiten durch das Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern weniger Betreuung buchen oder auf Tageseltern zurückgreifen, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf ihre Arbeitszeiten anpassen können.

Da bei Krippengruppen die räumlichen Bedingungen für VÖ-Betreuung und GT-Betreuung gleich sind, kann je nach Bedarf eine rasche Anpassung erfolgen. Diese hat dann jedoch personelle Auswirkungen, da für die GT-Betreuung mehr Personal vorgehalten werden muss.

Bei einem rasch ansteigenden Bedarf an Kleinkindbetreuung gibt es die Möglichkeit im Kinderhaus Funkelstein weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Dies wäre durch die Umwandlung einer Kindergarten-Gruppe möglich.

Außerdem kann geprüft werden, ob in der Gemeinde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Tiger-Gruppe (Tageseltern in gemeindeeigenen Räumen) für maximal 10 Kinder in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. anzubieten. In diesen Räumlichkeiten könnten 2 Tageseltern gemeinsam bis zu 10 Kinder betreuen.

4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2027

Legt man die Zahlen aus der Altersstruktur der 0 bis 7-jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder und die aktuelle Entwicklungszahlen der Kinder zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden in den nächsten Jahren bis zu 22 Kindergartengruppen benötigt.

Table 19

	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen	455	459	459	429	418
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen*	7	7	7	4	4
Anstrebender Versorgungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl der zu betreuenden Kinder	462	466	466	433	422
Davon GT-Bedarf (Aktuell 16,74% aller Plätze.) Berechnung mit steigendem Bedarf 1,5% jährlich	77	85	92	92	96
Benötigte Gruppen nach aktueller Regelung/Platzzahl	21 Gruppen*	21-22 Gruppen*	21-22 Gruppen*	20-21 Gruppen*	20-21 Gruppen*
Davon GT-Gruppen	4 GT-Gruppen	4 GT-Gruppen	4-5 GT-Gruppen	4-5 GT-Gruppen	4-5 GT-Gruppen

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbauentwicklung

**berechnet mit 22 Kindern pro Gruppe

Mit der Schaffung der Gruppen im Kinderhaus Funkelstein und Schwalbennest sind in der Gemeinde Rudersberg 22 Ü3-Gruppen in Betrieb. Somit kann der aktuell berechnete Bedarf bis 2025 für das gesamte Gemeindegebiet gut gedeckt werden.

Durch die hohe Anzahl an Wohnbaumaßnahmen in den einzelnen Teilorten wird es eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen an diesen Orten geben. Auch die kurzfristige Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen trägt dazu bei, dass die Platzkontingente in einzelnen Einrichtungen im Verlauf des jeweiligen Kindergartenjahres knapper werden. Diese Nachfrage kann durch die beiden neuen Gruppen zukünftig deutlich besser abgefangen werden.

Auf Grund der ermittelten Zahlen ist zu vermuten, dass die Gemeinde Rudersberg in den kommenden Jahren insgesamt ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren vorweisen und auf geänderte Bedarfe kurzfristig reagieren kann. Vor allem in den Sommermonaten werden die Gruppen allerdings weiterhin fast vollständig ausgelastet sein. Insbesondere Eltern aus den südlichen Teilorten werden aufgrund der großen Einrichtung in Steinenberg in Zukunft vermehrt dort einen Platz angeboten bekommen.

Neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit eines Platzes sind für Eltern und Kinder noch weitere Kriterien wichtig, so zum Beispiel die Öffnungszeiten und die inhaltliche, also konzeptionelle Ausrichtung und der Standort der Kinderbetreuungseinrichtung.

Bei einem weiter steigenden Bedarf kann geprüft werden, ob ein zusätzlicher Naturkindergarten errichtet oder der bestehende Waldkindergarten erweitert werden kann. Bei Einrichtung eines neuen Angebots soll der Standort so ausgewählt werden, dass Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder kein Auto benötigen.

Von den voraussichtlich im Juli 454 belegten Kindergartenplätzen werden derzeit 76 Plätze mit GT-Betreuung gebucht. Dies ergibt einen aktuellen Bedarf an GT-Plätzen von 16,74%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein konstanter Bedarf erkennbar. Der Wert von damals mit 18,0% hat sich aufgrund der nun zusätzlich geschaffenen VÖ7-Plätze und aufgrund eines sinkenden Bedarfs nicht reduziert.

Der Anteil der belegten Plätze im VÖ7-Angebot hat sich im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Dieses Angebot macht im Vergleich zum Vorjahr mit inzwischen 53 belegten Plätzen 11,67% aus. (6,94% im Vorjahr).

Berücksichtigt man hierbei die Tendenzen aus der Bedarfsabfrage im Januar 2023 ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bedarf an einer täglich längeren Betreuung über 6 Stunden im Ü3-Bereich auch in Zukunft noch weiter ansteigen wird. Insgesamt stehen innerhalb der Gemeinde aktuell 4 GT-Gruppen zur Verfügung. Wird auch hier eine jährliche Steigerung von 1,5% der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt, ist damit zu rechnen, dass insgesamt mindestens eine weitere GT-Gruppe in den kommenden Jahren benötigt wird.

Sowohl im Kinderhaus Funkelstein, als auch im Kindergarten Schwalbennest und im Kinderhaus Pustelblume wären die räumlichen Voraussetzungen gegeben, eine VÖ-Gruppe bei Bedarf in eine Ganztagesgruppe umzuwandeln. Hierfür muss dann jedoch mit der zusätzlichen Vorhaltung von Personal gerechnet werden. Dies ist aufgrund des weiter bestehenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich jedoch eine große Herausforderung für alle Träger. Eine Ganztagesbetreuung über 16 oder 17 Uhr hinaus wird auch in den kommenden Jahren zunehmend herausfordernder werden. Die Träger machen sich deshalb bereits jetzt Gedanken, wie die Ganztagesangebote langfristig gestaltet werden können. Da vielen Eltern bereits eine Betreuung von 7 Stunden am Stück täglich ausreicht, wäre es daher auch möglich, dieses Angebot so zu gestalten, dass die Betreuung länger in den Nachmittag geht (z.B.: 8-15 Uhr).

4.2.3 Bedarf Schulkindbetreuung

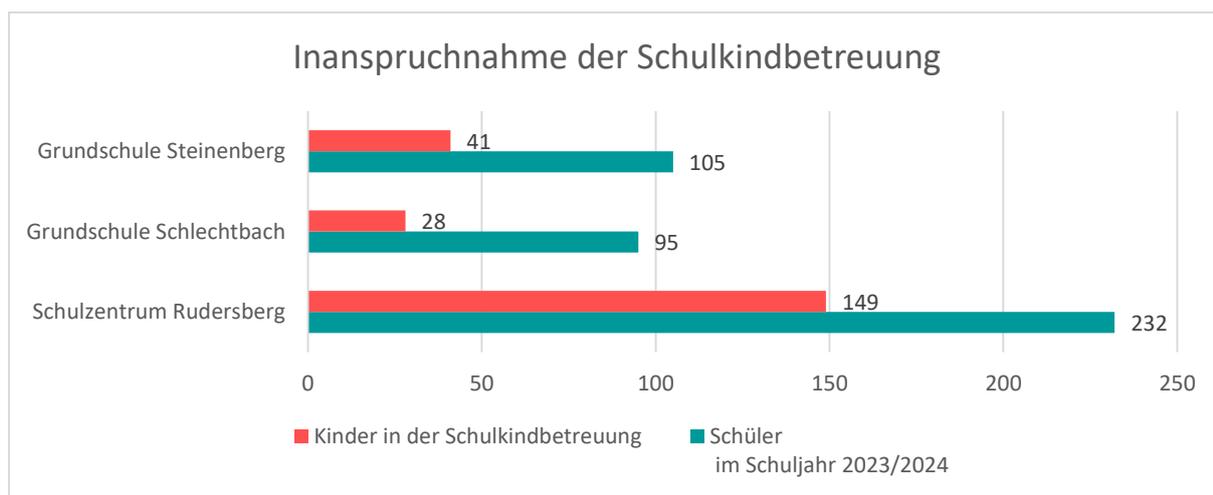
Der steigende Bedarf an Kinderbetreuung spiegelt sich auch im Bereich der Schulkindbetreuung wieder. Im laufenden Schuljahr nehmen innerhalb der Gemeinde Rudersberg von den 400 Grundschulern insgesamt 218 (195 im Vorjahr) an einem Betreuungsangebot in Form einer Kernzeitbetreuung vor und/oder nach dem Unterricht oder dem Ganztagesbetrieb am Schulzentrum Rudersberg teil.

Betrachtet man die einzelnen Schulstandorte, verteilen sich die Schulkinder insgesamt wie folgt:

Schulstandort	Betreuungsangebot vor dem Unterricht	Betreuungsangebot nach dem Unterricht	Insgesamt angemeldete Kinder täglich
Schulzentrum Rudersberg	7.00-8.45 Uhr	GTB bis 15.10 Uhr Kernzeit bis 17 Uhr	Gesamt: 149 72 täglich bis 13.00 Uhr 60 im GTB bis 15.10 Uhr 17 bis 17.00 Uhr
Grundschule Schlechtbach	7.00-8.30 Uhr	11.15-13.30 Uhr	28*
Grundschule Steinenberg	7.30-8.50 Uhr	11.30-14.00 Uhr	41*

*insbesondere in den Randzeiten (30 Minuten vor Betreuungsende) werden durchschnittlich nur noch jeweils ca. 20 Kinder betreut.

Abbildung 7: Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung



Alle Angebote sind gut ausgelastet und von den Eltern nachgefragt. Für die kommenden Schuljahre ist mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen. Viele Eltern, die im Kindergarten eine VÖ- oder GT-Betreuung in Anspruch nehmen, benötigen diese auch in der Grundschule ihrer Kinder. Um die Schulkindbetreuung auch weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, müssen die entsprechenden räumlichen, personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Daher ist ein Ganztagesangebot für Grundschüler nur am Schulzentrum Rudersberg möglich. In der Grundschule Schlechtbach wurde die Betreuungszeit auf Wunsch der Eltern angepasst. Dort steht inzwischen eine Betreuung von 7.00-13.30 Uhr zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird landesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für alle Grundschul Kinder geschaffen. Dazu wurde bereits das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verabschiedet. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Er umfasst einen zeitlichen Umfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche und gilt auch für die Zeit der Schulferien mit maximal 20 Schließtagen. Die Gemeindeverwaltung ist aktuell in den Planungen die bestehenden Angebote zu prüfen, um diese in Abstimmung mit den Schulstandorten konzeptionell und organisatorisch, auf die Anforderungen ab dem Schuljahr 2026/2027 vorzubereiten.

5. Maßnahmenplanung und Durchführung

5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg werden folgende Planungsgrundsätze zugrunde gelegt:

- **Trägervielfalt, auch in einzelnen Betreuungsformen**
Um ein vielfältiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit anbieten zu können, ist eine Angebotsvielfalt der Träger für Krippen- und Kindergartengruppen unverzichtbar.
- **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**
Eltern können wählen, welches Betreuungsangebot sie bei welchem Träger buchen möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt.
- **Wohnortnähe**
Eltern können wohnortnahe Betreuungsplätze angeboten werden. Auch wenn sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz innerhalb der ganzen Gemeinde bezieht, werden entsprechende Betreuungsangebote in verschiedenen Bereichen der Gemeinde vorgehalten.
- **Dezentrale Betreuungsangebote**
Krippengruppen werden in Einrichtungen betrieben, in denen es auch Kindergartengruppen gibt, damit Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung verweilen können.
- **Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung**
Eltern melden ihr Kind für einen Betreuungsplatz für 5 Tage die Woche an. Sie können bei Ganztagesbetreuung selber entscheiden, ob sie diesen an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.
- **Verlässliche Betreuungsangebote für Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit**
Eltern finden in der Gemeinde Rudersberg für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Wechsel in die weiterführende Schule verlässliche Betreuungsangebote von 7.00 Uhr bis in den Nachmittag.
- **Pädagogische Qualität**
Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hat die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch die Begleitung der Fachberatung, Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit ebenso hohe Priorität.

5.2 Maßnahmenplanung

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung **folgende Maßnahmen beschlossen:**

1. Kinderhaus Funkelstein

Das Betreuungsangebot wurde anhand des tatsächlichen Bedarfs für die dritte Kindergartengruppen auf eine VÖ7-Betreuung von 7-14 Uhr festgelegt. Bei einem steigenden Bedarf an einer Betreuung, die über das bestehende Angebot hinausgeht, können die bestehenden Gruppen bedarfsgerecht von der Gemeinde in Ganztagesgruppen umgewandelt werden.

2. Kindergarten Schwalbennest

Die Betreuungszeit der Einrichtung wurde anhand des tatsächlichen Bedarfs auf die VÖ7 Betreuung von 7-14 Uhr für Kinder ab dem dritten Lebensjahr festgelegt. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, dass Betreuungsangebot im Fall eines verändernden Bedarfs anzupassen.

3. Anpassung der Kleinkindbetreuung

Da der Bedarf der Kleinkindbetreuung in den nächsten Jahren weiter steigen wird, soll die 3. Krippengruppe in Steinenberg wieder vollständig in Betrieb genommen werden. Die Schaffung eines TigeRs (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) bevorzugt in den nördlichen Teilorten würde das Angebot langfristig abrunden. Sollte die Nachfrage im Ü3-Bereich deutlich zurückgehen, kann eine Gruppe im Kinderhaus Funkelstein bedarfsgerecht umgewandelt werden.

4. Gruppen mit VÖ7-Betreuung

Das Angebot der VÖ7-Betreuung wird von den Eltern gut angenommen und kann nun in drei Ortsteilen von den Eltern gebucht werden.

5. Trägerübergreifendes Sprachförderkonzept für die Einrichtungen

Die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zum trägerübergreifenden Sprachförderkonzept werden weiterhin umgesetzt und bei Bedarf noch einmal angepasst. Die Gemeinde versucht neue Sprachförderkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren.

6. Fachkräftegewinnung

Durch den bestehenden Fachkräftemangel ist die weitsichtige Personalplanung und Berechnung entstehenden Personalbedarfs weiterhin unabdingbar. Deshalb investiert die Gemeinde weiterhin in die Ausbildung für Fachkräfte und hat im Kindergartenjahr 2023/24 insgesamt sechs Auszubildende in unterschiedlichen Kitas eingesetzt. Um weitere Fachkräfte gewinnen zu können, wird außerdem in die Nachqualifizierung von Fachkräften nach dem Fachkräftecatalog § 7 des Kindergartengesetzes investiert. Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von pädagogischen Fachkräften überbrücken bzw. übergangsweise besetzen zu können, hält die Gemeinde einen einrichtungsübergreifenden Pool an Vertretungskräften vor. Bei der Gewinnung und Bindung guter Fachkräfte spielen zunehmend auch die pädagogische Konzeption und die Arbeitsatmosphäre in den Einrichtungen eine Rolle. Die Verwaltung wird ermächtigt, für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

7. Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule

Die Gemeinde schafft gemeinsam mit den Schulen die konzeptionellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 umsetzen zu können. Der Gemeinderat wird über die aktuellen Entwicklungen informiert und beteiligt.